

Tagungshaus

Bildungshaus Schloss Seelingstädt
Grimmaer Str. 8
04687 Trebsen OT Seelingstädt
Tel.: 0 34 37 / 70 23 11
info@schloss-seelingstaedt.de

Anmeldungen:

Verbindliche Anmeldungen bis spätestens
31.07.2019 senden an:

Kolpingwerk Region Ost
Graßdorfer Str. 1
04425 Taucha

FON 034298 – 20 98 50

FUNK: 0163 - 5287558

Mail: info@kolping-ost.de

Kosten:

Keine -
außer Fahrtkosten

Adressaten:

Alle, die folgendes (nicht zwingend vollständig) von sich behaupten können:

- ❖ Ich bin begeistert von Adolph Kolping und sein Werk und identifiziere mich mit dem Zielen des Kolpingwerkes.
- ❖ Ich bin verwurzelt in der Gemeinde und Kirche und kann über meinen Glauben reden.
- ❖ Ich bereite gern Gottesdienste/Andachten/Bibelarbeiten/etc. vor und trage gern Sorge um die geistliche Gestaltung von Versammlungen.
- ❖ Ich bin kommunikativ und teamfähig.
- ❖ Ich kann auch einfach nur zuhören.
- ❖ Ich bin bereit, im Vorstand mitzuarbeiten und mit dem Präses zusammenzuarbeiten.
- ❖ Ich will oder habe bereits theologische, pastorale und kolpingspezifische Kompetenz erwerben/erworben (z.B. durch Kommunionhelferkurse, durch Schulungen bei Kolping, durch Theologie im Fernkurs oder sogar durch einen pastoralen Beruf...).

Leitung:

Norbert Grellmann, Regionalsekretär

Referent/en:

Pfr. Dr. Wolfgang Kresak, Regionalpräses

Norbert Grellmann, Regionalsekretär



Kolping

KOLPING - MODUL

**Ausbildung zu
Geistlichen Leiterinnen
und
Geistlichen Leitern**

„Adolph Kolping – Zeuge des Glaubens“

23.-24. August 2019

in Seelingstädt (bei Grimma)

Freitag, 23.08.2019

Anreise der Teilnehmer bis 17:45 Uhr

18:00 Uhr Abendessen

19:00 Uhr – 19:45 Uhr

Begrüßung; kurzes Kennenlernen und Einführung

19:50 Uhr – 20:50 Uhr

„Adolph Kolping – Zeuge des Glaubens“

20:50 Uhr Abendgebet

Samstag, 24.08.2019

08:00 Uhr Frühstück

08:45 Uhr Morgenlob

09:00 Uhr - 10:30 Uhr

Die Spiritualität Adolph Kolphings ins Heute übersetzt

10:45 Uhr – 12:15 Uhr

Arbeiten mit Kolpingtexten

12:30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr – 15:00 Uhr

Aufgaben von Geistlichen Leiter/innen in der Kolpingsfamilie, im Bezirk und im Diözesanverband auf der Grundlage des Werkblattes 7 „Der pastorale Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk“

15:00 Uhr – 15:30 Uhr

Seminarauswertung

Danach Abreise

Das neue Amt „Geistliche Leiterin / Geistlicher Leiter“ ...

... wurde geschaffen, weil:

- ❖ eine Aufwertung von Laien in der geistlichen Leitung erwünscht ist - Praktizierung einer geschwisterlichen Kirche;
- ❖ eine stärkere Nutzung der Kompetenzen von Laien uns gut tut;
- ❖ eine Stärkung der besonderen Verantwortung in der pastoralen Ausrichtung des Verbandes uns als KOLPING „Gewicht verleiht“;
- ❖ die Verwirklichung der Gedanken des II. Vatikanischen Konzils damit praktiziert wird;
- ❖ das Zusammenspiel von Priester und Laien schon von Adolph Kolping gewollt war;
- ❖ eine Erweiterung der geistlichen Kompetenz des Vorstandes erreicht wird;
- ❖ die Schaffung des neuen Amtes die kirchliche und verbandliche Realität widerspiegelt.



Das neue Amt „Geistliche Leiterin / Geistlicher Leiter“ ...

... ist ein eigenständiges Wahlamt und hat nicht die Stellvertreterfunktion des Präses!
... benötigt eine Aus- und/oder Fortbildung.
... soll möglichst mit einer Sendung/Beauftragung nach der Wahl versehen werden.

Voraussetzungen, um für diesen Dienst beauftragt und gesandt zu werden sind:

- ✚ Absolvierung der Ausbildungsmodule zum Diakonats-/Kommunionhelfer oder Wort-Gottes -Beauftragten etc. entsprechend der Richtlinien der einzelnen (Erz) Bistümer oder
- ✚ wer eine entsprechend andere theologische und liturgische Ausbildung absolviert hat.
- ✚ Teilnahme am „Kolpingmodul“ der Region Ost.

Über die entsprechenden Ausbildungsangebote der (Erz)Bistümer in der Region Ost kann man sich bei den jeweiligen Pastoralabteilungen oder auch im Büro des Kolpingwerkes Region Ost erkundigen.